



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 25.10.2017

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Vorsitzender

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	07.11.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Initialstudie, technischer Variantenvergleich und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine innovative Energieversorgung für das geplante Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen	1
1.2	Wirtschaftsplan 2018; Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtbetriebe Hennef AöR	2
1.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018	3
1.4	Kleingartenanlage auf der Hochstadt; Bürgerantrag vom 18.05.2017	4
1.5	Info-Tafel zur Bröltalbahn am Hanfbach; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2017	5
2	Anfragen	
2.1	Parksituation in Hennef; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 15.09.2017	6 wird nach- gereicht
2.2	Geförderter Wohnungsbau – Gewerbegebiet Hennef-Mitte; Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2017	7
3	Mitteilungen	
3.1	Erhebung von Gebühren für Märkte und Veranstaltungen in der Stadt Hennef (Sieg)	8
3.2	Statistik der Grundstücksgeschäfte 2017	9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW	10
4.2	Verkauf eines städtischen Grundstücks in Hennef	11
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 1.1

Vorl.Nr.: V/2017/1240

Anlage Nr.: 1

Datum: 24.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Initialstudie, technischer Variantenvergleich und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine innovative Energieversorgung für das geplante Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie nimmt die Initialstudie inklusive Variantenvergleich und Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weitere Überlegungen hinsichtlich der Umsetzung anzustellen (Zeitplan, inhaltliche Ausgestaltung, Betreibermodell, textliche und vertragliche Rahmenbedingungen, Einbeziehung weiterer öffentlicher Gebäude)

Begründung

Die Stadtbetriebe Hennef AöR sind Grundstückseigentümer der Flächen des Gewerbegebietes.

Zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung sowie der Förderung des Klimaschutzes sind der Vorstand und der Fachbereich II, Liegenschaften, Stadtentwicklung auf die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG zugegangen mit der Frage, ob sich für das Gewerbegebiet Kleinfeldchen eine innovative Energieversorgung u.a. unter Einsatz erneuerbarer Energien darstellen und umsetzen lässt.

Die Stadt Hennef ist Mitglied in der Bürgerenergiegenossenschaft und die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG betreibt die Photovoltaikanlage auf der Gesamtschule Meiersheide.

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG wird durch das ebenfalls genossenschaftlich organisierte Ingenieurbüro IngenieurNetzwerk Energie eG (iNeG) unterstützt. Das Ingenieurbüro ist

professionell aufgestellt und verfügt über das umfassende Know-how, um die Projekte zu planen, auszuschreiben und während der Bauzeit die erforderliche Überwachung durchzuführen. Als unabhängiger Partner plant und realisiert es im Auftrag der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG Energieanlagen jeder Art und Leistung.

Ende August diesen Jahres haben erste Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, Herrn Thomas Schmitz, sowie Herrn Ralf Enneking (Projektentwickler Energiemanagement der iNeG, Ingenieur Netzwerk Energie eG Bad Iburg) stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass eine neutrale Versorgung des Gebietes durchaus zu erreichen sei, damit können den zukünftigen Nutzern des Gewerbegebietes entsprechend Angebote unterbreitet und vertraglich gesichert werden.

Im September wurde die iNeG mit der Erstellung einer Initialstudie, einem technischen Variantenvergleich und der Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine innovative Energieversorgung für das geplante Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 01.41 – Hennef (Sieg)-Kleinfeldchen beauftragt.

Als Anlage erhalten sie eine Kurzbeschreibung zur „Projektentwicklung Klimaneutrales Kleinfeldchen“.

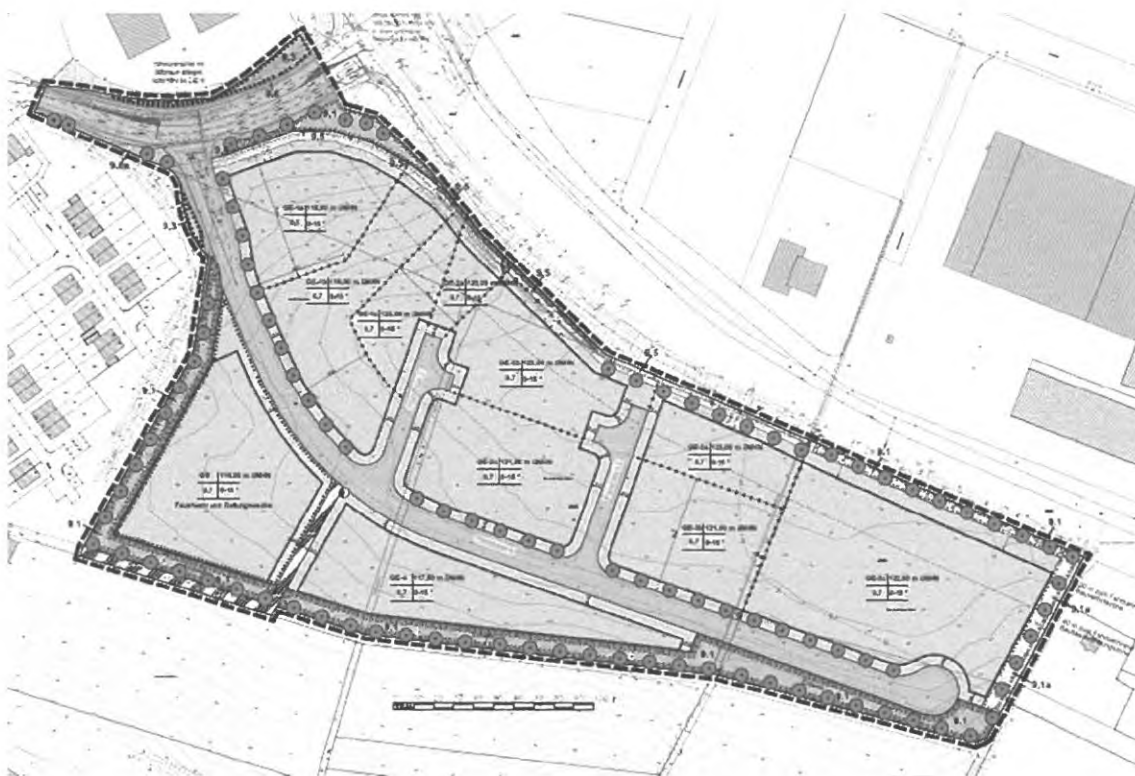
Herr Schmitz und Herr Enneking werden das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017


Klaus Barth
Vorstand

Projektentwicklung „Klimaneutrales Kleinfeldchen“

Vorschlag der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG



Kurzbeschreibung

Ziel der Entwicklung des Gewerbebestandes „Kleinfeldchen“ ist die klimaneutrale Versorgung des Gebietes. Die Anforderungen an die Unternehmer der Zukunft steigen: Als Zulieferer sind sie oft an die Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Kunden gebunden. Andererseits sind die Unternehmer immer mehr bereit, sich zukunftsfähig aufzustellen und den Klima- und Ressourcenschutz in ihre strategische Unternehmensentwicklung einzubeziehen.

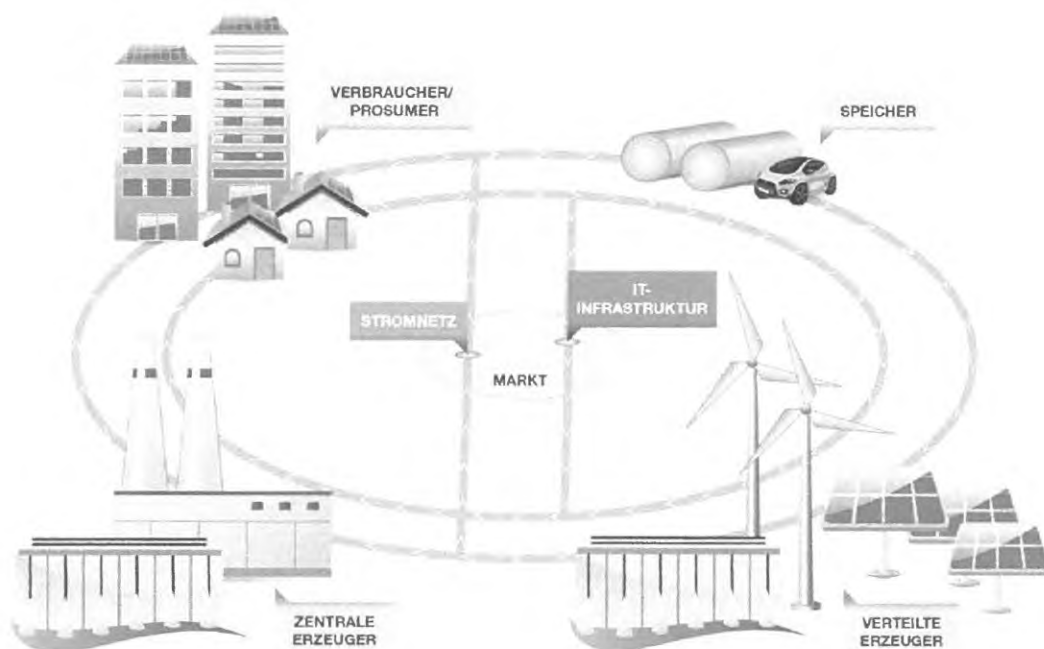
Auch die Stadt Hennef hat die Chance, zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklungen durch geschickt gesetzte Rahmenbedingungen zu steuern.

Projektansatz

Das Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ kann klimaneutral mit Energie versorgt werden. In einer beispielhaften Berechnung werden die erforderlichen branchentypischen Strom- und Wärmemengen kalkuliert. Auf Basis der ermittelten Bedarfe werden die Anforderungen an die Energieversorgung formuliert. Mit diesen Anforderungen werden die Komponenten zur klimaneutralen Versorgung des Gebietes geplant.

Die Energie wird durch ein Nahwärme- und Stromnetz verteilt. Um die Energiebereitstellung und den Verbrauch zu entkoppeln, werden Pufferspeicher für Wärme und – optional – für Strom eingepplant. Die Gewerbehallen werden für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Das Konzept bietet zudem die Möglichkeit, die BHKW-Auslastung durch Einbindung der Gesamtschule Meiersheide zu optimieren.



Projektziel

Insgesamt wird das Gebiet zu einem Arealnetz, in dem die Nutzung der dort erzeugten Energie vereinfacht wird. Angestrebt wird eine Planung, die ein Höchstmaß an (bilanzieller) Autarkie ermöglichen soll. Der Energieverbrauch und die Erzeugung sollen innerhalb des Gebietes klimaneutral erfolgen. Ebenso wird im Rahmen der Planung angestrebt, die Energieversorgung zu einem attraktiven Energiepreis anzubieten.

Projektteilnehmer

Das Projekt wurde von der regional agierenden Energiegenossenschaft, der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, initiiert. Sie wurde 2011 in Siegburg gegründet. Bereits 2012 hat sie sich – auf Wunsch mehrerer beitragswilliger Kommunen – in ihren heutigen Firmennamen umbenannt.

Neben rund 110 Bürgerinnen und Bürgern aus der Region unterstützen inzwischen acht Kommunen als Mitglieder die genossenschaftliche Idee zur Realisierung von Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien in der Region. Hierzu zählen die Städte Hennef, Troisdorf, Siegburg, Lohmar, Sankt Augustin, die Gemeinde Much, die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis. Herr Barth vertritt die Stadt Hennef als Mitglied des Aufsichtsrates.

Neben der Realisierung von Photovoltaikanlagen ist die Genossenschaft an einem Windpark in der Eifel beteiligt. Sie unterstützt Projekte zur Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und Gewerbe. Der erzeugte Strom wird oft direkt vor Ort vermarktet (30-90 % Eigenverbrauch).

Die BürgerEnergie nutzt bereits seit ihrem ersten Projekt die Erfahrung des ebenfalls genossenschaftlich organisierten Ingenieurbüros IngenieurNetzwerk Energie eG (iNeG). Die iNeG entwickelt auch das Projekt „Klimaneutrales Kleinfeldchen“ und wird es in der Sitzung vorstellen.

Kooperationspartner

Das Projekt würde in enger Abstimmung mit der Stadt Hennef und den Stadtbetrieben Hennef AöR umgesetzt werden.

Siegburg, 24.10.2017

BürgerEnergie Rhein-Sieg eG
Vorstände Thomas Schmitz, Thomas Zwingmann
Mühlengrabenstr. 30
53721 Siegburg
vorstand@be-rhein-sieg.de
www.be-rhein-sieg.de



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2017/1215
Datum: 24.10.2017

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2018; Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtbetriebe Hennef AöR

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2018 für den Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus wird in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen.

Er schließt mit einem Verlust in Höhe von 829.426 € ab.

Begründung

Der beigelegte Wirtschaftsplan 2018 für den Fachbereich III/2 (Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus) ist ein Spartenplan im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Er besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Planjahr 2018 und dem Vermögensplan 2018 mit einem Ausblick auf die Jahre 2019 bis 2021.

In dem Erfolgsplan sind alle ertrags- und aufwandswirksamen Positionen für das Planjahr aufgeführt. Er schließt mit einem prognostizierten Verlust von 829.426 € ab.

Dieser Verlust ist in erster Linie durch die Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können. Im Fachbereich Stadtentwicklung sind Verkäufe in 2018 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke insbesondere im gewerblichen Bereich in dem Umfang wie in den letzten Jahren nicht mehr zu realisieren. Ab 2019 werden durch die Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ wieder Grundstücksverkäufe erwartet. Das geplante Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ befindet sich am östlichen Stadtrand, im Bereich der Straße Wingenshof, A 560, B8. Von der Fläche von insgesamt 83.000 m² sind ca. 60.000 m² veräußerbar. Die restlichen Flächen entfallen auf Erschließungsflächen und öffentliche Grünflächen.

Langfristig stehen jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock (Personal, Zinsen, Veranstaltungen) kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 800 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017


Klaus Barth
Vorstand



Erfolgsplan 2018 - Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- in Euro -

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)			
1. Umsatzerlöse	1.460.646	93.660	93.000
2. aktivierte Eigenleistung		0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	5.499	2.128	1.082
Summe Erträge	1.466.145	95.788	94.082
4. Materialaufwand	-1.208.893	-185.391	-198.566
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-1.895	-7.500	-7.400
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	-1.006.216	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-200.782	-177.891	-191.166
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-208.752	-185.425	-182.864
a) Löhne und Gehälter	-132.991	-137.744	-119.386
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-75.762	-47.681	-63.478
6. Abschreibungen	-12.461	-11.600	-12.300
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-12.461	-11.600	-12.300
b) auf Vermögensgegenstände des UV	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.993	-81.982	-77.002
Summe Aufwendungen	-1.522.099	-464.398	-470.732
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.970	-12.000	-5.000
10. Sonstige Steuern	-13.001	-18.000	-15.000
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-78.925	-398.610	-396.650
12. Internes Ergebnis	-410.065	-407.677	-432.776
a) Interne Leistungen	64	0	0
b) Interne Kosten	-410.129	-407.677	-432.776
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-488.990	-806.287	-829.426

- In Euro -	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Erläuterungen
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestellung	-208.752	-185.425	-182.864	
6. Abschreibungen				
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-12.461	-11.600	-12.300	
Summe 6. Abschreibungen	-12.461	-11.600	-12.300	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
472154 Nebenkosten Verkauf	-10.197	-2.000	-1.000	Notarkosten, Vermessung verkaufter Grundstücke
525501 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-2.681	-500	-2.000	
528152 Fahrt- und Fortbildungskosten	-2.907	-3.750	-3.700	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-10.950	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.830	-20.000	-20.000	Leihgebühr E-bikes, Zuschuss Stadtmarketing, Creditreform, Umlage Landwirtschaftskammer, Dorfentwicklungsmaßnahmen
540154 interne Jahresabschlusskosten	-200	0	0	
541151 Fahrtkosten - Fahrentbücher	-215	-550	-500	
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-532	-799	-1.000	Jobticket, Arbeitsschutz
542251 Miete Fremdgeräte	-1.274	-1.086	0	
542252 Mietnebenkosten	-4.492	-5.231	-4.511	
542253 Miete	-3.934	-4.513	-3.934	Anforderungen der Stadt für Büroräume der Stadtentwicklung
542902 Mitgliedsbeiträge	-12.865	-13.000	-13.000	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund, Gesellschafterbeitrag Naturregion Sieg GbR
542951 Rechts- und Beratungskosten	-6.454	-7.500	-7.500	
543151 Bürobedarf	-611	-1.500	-1.500	
543152 Bücher, Zeitschriften	-470	-700	-700	
543153 Porto	-787	-555	-787	
543154 Telefon	-2.719	-2.704	-2.055	
543155 Öffentlichkeitsarbeit	-345	-1.500	-1.500	
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt)	-11.275	-15.594	-12.815	gem. IT-BAB der Stadt
549101 allg. Verfügungsmittel	-256	-500	-500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.993	-81.982	-77.002	
Summe Aufwendungen	-1.522.099	-464.398	-470.732	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-1.970	-12.000	-5.000	
551752 Aufzinsung BilMoG	-8.000	0	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.970	-12.000	-5.000	
10. sonstige Steuern				
544151 Grundsteuer	-13.001	-18.000	-15.000	
Summe 10. sonstige Steuern	-13.001	-18.000	-15.000	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-78.925	-398.610	-396.650	Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung
12. Internes Ergebnis				
a) Interne Leistungen	-410.065	-407.677	-432.776	
901050 Interne Leistungen - für Fachbereich 9	64	0	0	
	64	0	0	
b) Interne Kosten				
902030 Interne Kosten vom Fachbereich 3	-410.129	-407.677	-432.776	
902040 Interne Kosten vom Fachbereich 9	-114.956	-98.200	-119.800	Kosten des Baubetriebshofs, Aufwendungen Feste und Märkte
	-295.173	-309.477	-312.976	anteilige Verwaltungskosten 25%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-488.990	-806.287	-829.426	

Erfolgsplanung 2018 - 2021

Fachbereich 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung (BIRUG)

	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro
1. Umsatzerlöse	93.000	2.093.000	3.093.000	1.093.000
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	1.082	1.082	1.082	1.082
Summe Erträge	94.082	2.094.082	3.094.082	1.094.082
4. Materialaufwand	-198.566	-1.701.866	-2.454.466	-949.266
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	-1.505.200	-2.257.800	-752.600
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-191.166	-189.266	-189.266	-189.266
5. Personalaufwand	-182.864	-188.618	-194.631	-200.688
a) Löhne und Gehälter	-119.386	-121.774	-124.161	-126.549
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-63.478	-66.844	-70.370	-74.139
6. Abschreibungen	-12.300	-12.300	-12.300	-11.000
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-12.300	-12.300	-12.300	-11.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-77.002	-85.888	-86.091	-86.251
Summe Aufwendungen	-470.732	-1.988.672	-2.747.388	-1.247.205
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10. Sonstige Steuern	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-396.650	85.410	326.694	-173.123
12. Internes Ergebnis	-432.776	-439.988	-447.775	-457.601
a) Interne Leistungen	0	0	0	0
b) Interne Kosten	-432.776	-439.988	-447.775	-457.601
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-829.426	-354.578	-121.081	-630.724



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2017/1177
Datum: 23.10.2017

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich
Rat	04.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Im Bereich der Stadt Hennef wird in folgenden Bezirken, die im beigefügten Ortsplan der Stadt besonders gekennzeichnet sind, die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

- a) Sonntag, 18. März 2018 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- b) Sonntag, 24. Juni 2018 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- c) Sonntag, 16. September 2018 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- d) Sonntag, 02. Dezember 2018 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

- a) Sonntag, 07. Januar 2018 anlässlich des Karnevalsmarktes
- b) Sonntag, 13. Mai 2018 anlässlich der Altstadtkirches Geistingen
- c) Sonntag, 24. Juni 2018 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche/
SommerOpenAir Hennef
- d) Sonntag, 09. Dezember 2018 anlässlich des Geistinger Weihnachtsmarktes

Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Bei den vorgenannten Terminen handelt es sich um traditionelle Märkte und Feste, die schon seit Jahren in dieser Form stattfinden und ausreichende Besucherströme auslösen.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind ausgenommen:

1. die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. zwei Adventssonntage,
5. der 1. und 2. Weihnachtstag und
6. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörungsverfahren sind noch keine Rückmeldungen erfolgt.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

Die Freigabe wird auf den Bezirk Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth und auf den Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen) beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile gewahrt werden soll.

Hennef (Sieg), den 23.10.2017



Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Antrag Hennef
- Antrag Geistingen
- Ortsplan

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 201 - 210) in der derzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Hennef wird in folgenden Bezirken, die im beigefügten Ortsplan der Stadt besonders gekennzeichnet sind, die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

- a) Sonntag, 18. März 2018 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- b) Sonntag, 24. Juni 2018 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche/ SommerOpenAir Hennef
- c) Sonntag, 16. September 2018 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- d) Sonntag, 02. Dezember 2018 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

- a) Sonntag, den 07. Januar 2018 anlässlich des Karnevalsmarktes
- b) Sonntag, den 13. Mai 2018 anlässlich der Gesinger Altstadtkirmes
- c) Sonntag, 24. Juni 2018 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche/ SommerOpenAir Hennef
- d) Sonntag, 09. Dezember 2018 anlässlich des Geister Weihnachtsmarktes

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 6 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2018.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister

Dezernat II
Amt 32
z.Hd. Herrn Breuer/Herrn Ortseifen

Verkaufsoffene Sonntage 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, im Namen der Werbegemeinschaft Hennef für 2018 folgende Termine für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen festsetzen zu lassen:

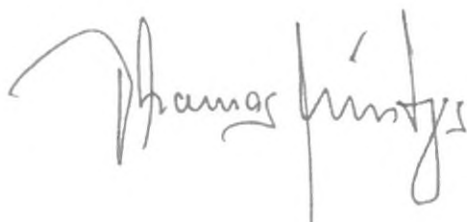
Sonntag, 18. März 2018
Thema: „Ostern / Frühling“

Sonntag, 24. Juni 2018
Thema: „SommerOpenAirHennef“

Sonntag, 16. September 2018
Thema: „Stadtfest“

Sonntag, 2. Dezember 2018
Thema: „Weihnachtsmarkt“

Mit freundlichen Grüßen



Dezernat II
Amt 32
z.Hd. Herrn Herrn Ortseifen

Verkaufsoffene Sonntage 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, im Namen der Geistinger & Stoßdorfer Einzelhändler folgende Termine für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen festsetzen zu lassen:

Sonntag, 07. Januar
Thema: „Karnevalsmarkt“

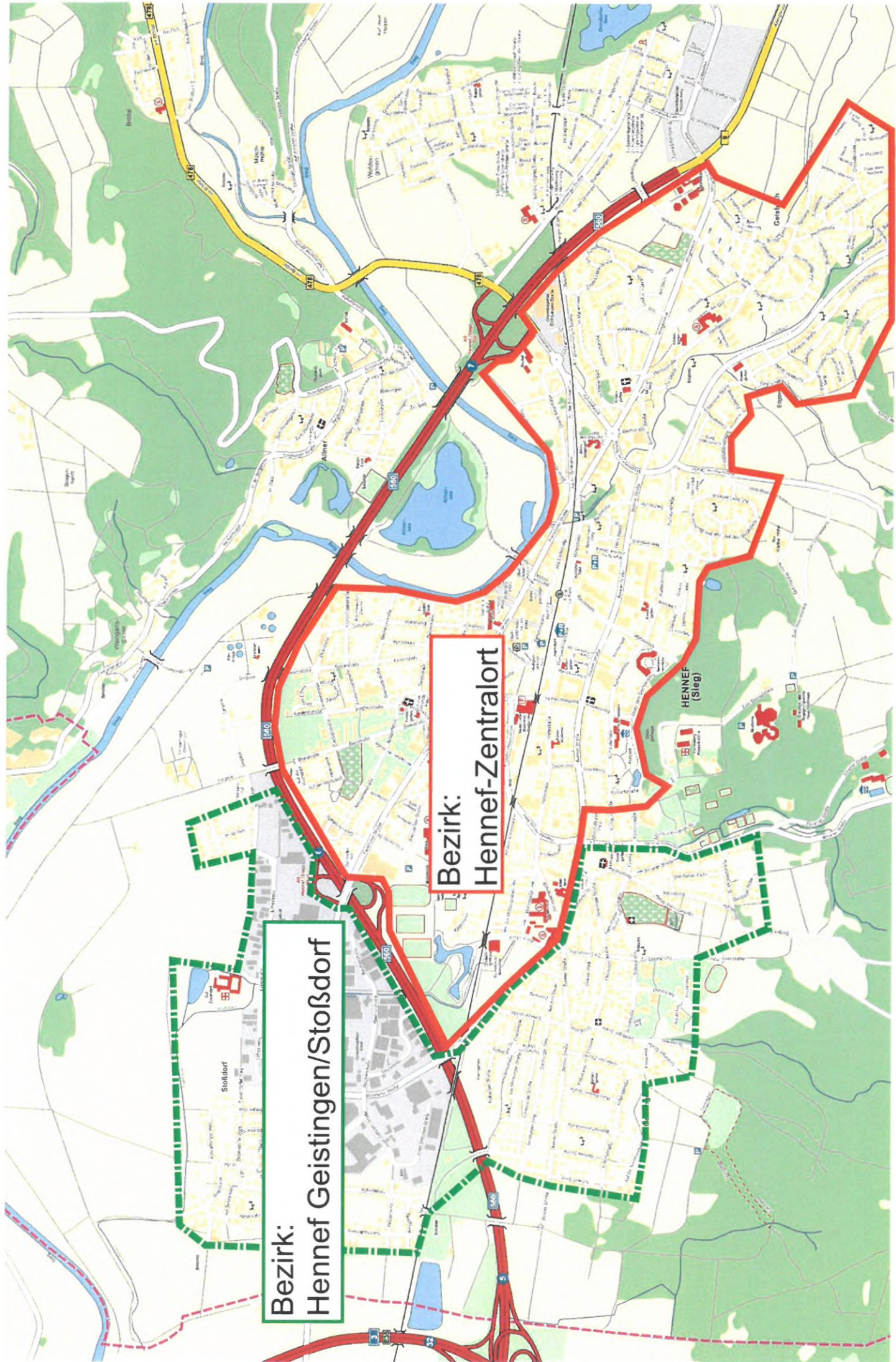
Sonntag, 13. Mai 2018
Thema: „Altstadtkirmes Geistingen“

Sonntag, 24. Juni 2018
Thema: „Europawoche/SommerOpenAirHennef“

Sonntag, 09. Dezember 2018
Thema: „Weihnachtsmarkt“

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:





Bezirk:
Hennef-Zentralort

Bezirk:
Hennef Geistingen/Stoßdorf



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2017/1216
Datum: 24.10.2017

TOP: 1.4

Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag vom 18.05.2017 „Kleingartenanlage Auf der Hochstadt,,

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Aufgrund des eingereichten Bürgerantrages fanden Gespräche mit Vertretern des Kleingartenvereins statt. Die offenen Fragen konnten zwischenzeitlich einvernehmlich geklärt werden. Bei einer weiteren Planung einer Wohnbebauung auf der Friedhofserweiterungsfläche bzw. Kleingartenfläche werden die Interessen des Kleingartenvereins insoweit berücksichtigt, dass die, durch eine Wohnbebauung entfallenden Kleingartenflächen soweit wie möglich reduziert und dem Kleingartenverein zusätzliche Flächen im Bereich der Friedhofserweiterung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Wie die tatsächliche Gestaltung der Flächen letztendlich aussehen wird, ergibt die weitere Planung.

Sollte es zu einem Bebauungsplanverfahren kommen, werden die Anliegen des Kleingartenvereins auf Erhalt der Flächengrößen in den erforderlichen Beschlüssen des zuständigen Ausschusses und des Rates berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017


Klaus Pipke
Bürgermeister



Kleingärtnerverein Hennef e.V.

Auf der Hochstadt

Ingo Brodesser Wingenshof 1 53773 Hennef

EINGEGANGEN

19. Mai 2017

Erl.

Wingenshof 1
53773 Hennef
☎ 02242/9017949

Hennef, 18.05.2017

An den
Rat der Stadt Hennef
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

hier: Bürgerantrag auf Bestandsschutz für die Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“
in Hennef, Auf der Hochstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie einen Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW. Ich bitte Sie, diesen Antrag baldmöglichst zur Beratung in den Rat der Stadt Hennef bzw. seine fachlich zuständigen Ausschüsse einzubringen.

Ingo Brodesser

(Ingo Brodesser)
1. Vorsitzender
Kleingärtnerverein
"Hennef e. V."

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln
IBAN: DE08 3705 0299 0000 2175 46
SWIFT-BIC: COKSDE33XXX

Vorsitzender: Ingo Brodesser
Wingenshof 1
53773 Hennef

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW an den Rat der Stadt Hennef

Der Rat der Stadt Hennef beschließt den Bestandsschutz für die Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“ in Hennef, Auf der Hochstadt, in ihrer jetzigen Größe.

Antragsbegründung:

Der Vorstand des Kleingärtnervereins „Hennef e. V.“ ist am 15.03.2017 zu einem Gespräch mit Frau Kuhl vom „Fachbereich Stadtentwicklung / Liegenschaften“ der Stadt Hennef gebeten worden, in dessen Verlauf der Vereinsvorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Ingo Brodesser und den Schriftführer Herbert Schmitz, darüber informiert wurde, dass die Stadtverwaltung prüfe, ob das bisher als Friedhofsergänzungsfläche vorgesehene Flurstück mit der Nummer 133 für eine Wohnbebauung genutzt werden kann. Im Zuge dieser Überlegungen sei, so Frau Kuhl, festgestellt worden, dass sich im nordwestlichen Teil dieses Flurstücks Gartenparzellen des Kleingärtnervereins „Hennef e. V.“ befinden. Im Falle der Realisierung der Wohnbebauung soll auch dieser Teil des Flurstücks 133 bebaut werden, so dass der Kleingärtnerverein „Hennef e. V.“ diese Teilfläche, die zudem nicht Bestandteil des zwischen der Stadt Hennef und dem Kleingärtnerverein am 23.02.1993 geschlossenen Pachtvertrags sei, an die Stadt zurückzugeben habe.

Der Vorstand des Kleingärtnervereins „Hennef e. V.“ hat festgestellt, dass von der möglichen Maßnahme der Stadt 6 Gartenparzellen betroffen wären, 3 Gartenparzellen zur Gänze und 2 Gartenparzellen in einem Umfang, dass eine sinnvolle Nutzung als Kleingarten nicht mehr möglich wäre.

Der in Rede stehende Teil der Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“ ist im Jahre 1992 in der gegenwärtigen Größe und Form als pachtbares Grundstück dem Kleingärtnerverein „Hennef e. V.“ als Ersatz für die von der Stadt aufgelöste Kleingartenanlage auf der Kegelsbrück zur Verfügung gestellt worden. Die Außeneinfriedung der Kleingartenanlage und die Fundamente für die Gartenlauben stimmen mit den Vorgaben des Plans überein, der von der Stadt Hennef als Bauherren in Auftrag gegebenen und vom Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Wolf-Dieter Grützke angefertigt worden ist. Der Kleingärtnerverein, der im Besitz dieses Plans ist, hat der Stadtverwaltung eine Kopie zur Verfügung gestellt. Wie es dazu gekommen ist, dass die in Rede stehende Teilfläche im Pachtvertrag vom 23.02.1993 nicht berücksichtigt ist, kann der aktuelle Vorstand nicht nachvollziehen. Davon ausgehend, dass die vorgegebenen Parzellenflächen zur Kleingartenanlage gehören, hat der Verein damals seinen Vereinsmitgliedern diese Parzellen verpachtet. Ebenso ist der Kleingärtnerverein „Hennef e. V.“ davon ausgegangen, dass der an die Stadt Hennef zu zahlende Pachtzins von den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung korrekt ermittelt und festgesetzt worden ist.

Die Abgabe der in Rede stehenden Teilfläche an die Stadt wäre vor allem für die betroffenen Kleingärtner ein großer materieller und immaterieller Verlust. Es handelt sich überwiegend um Pächter, die schon 1992/1993 ihre Parzellen in der alten Kleingartenanlage auf der Kegelsbrück wegen eines Bauprojekts räumen mussten. Mit viel Fleiß, Mühe und Liebe zur Gartenarbeit haben sie sich dann in unserer neuen Anlage ihr kleines „Gartenparadies“ geschaffen, in das sie auch erhebliche finanzielle Mittel investiert haben. Nun droht ihnen der zweite „Zwangsumzug“.

Aber auch der Kleingärtnerverein „Hennef e. V.“ sieht durch eine mögliche Abgabe der Parzellen seine künftige Arbeit beeinträchtigt. Als möglicher Präzedenzfall für weitere Bauvorhaben könnte

dieser Vorgang gerade jüngere Familien davon abhalten, Arbeit und Geld in eine Gartenparzelle in unserer Anlage zu investieren. Dabei ist es dem Vereinsvorstand in den letzten Jahren gelungen, gerade junge Familien mit Kindern als Pächter zu gewinnen. Der Kleingärtnerverein „Hennef e. V.“ möchte damit auch seiner sozialen Aufgabe nachkommen.

Im nächsten Jahr besteht die Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“ in ihrer derzeitigen Größe seit 25 Jahren. Es wäre schade, wenn die geplanten Feierlichkeiten vom Verlust der in Rede stehenden Gartenparzellen überschattet würden.

Darum beantrage ich als 1. Vorsitzender des Kleingärtnervereins „Hennef e. V.“, dass der Rat der Stadt Hennef den Bestandsschutz für die Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“ in Hennef, Auf der Hochstadt, in ihrer jetzigen Größe beschließen möge.

Ingo Brodesser

(Ingo Brodesser)

1. Vorsitzender des
Kleingärtnervereins „Hennef e. V.“

Hennef, 18. Mai 2017

Ingo Brodesser
53773 Hennef
Wingenshof 1
02242 / 9017949



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 1.5

Vorl.Nr.: V/2017/1217

Anlage Nr.: S

Datum: 24.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Info-Tafel zur Bröltalbahn am Hanfbach; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2017

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, an geeigneter oder an geeigneten Stellen am Wander- und Fahrradweg im Hanfbachtal Hinweis- und Informationstafeln mit geschichtlichem Hintergrund zur ehemaligen Bröltalbahn aufzustellen.

Begründung

Die ehem. Bröltalbahn hatte eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung für Hennef, das Hanfbachtal und die Verbandsgemeinde Asbach.

In Abstimmung mit den Betreibern des Museums in Asbach, dem Stadtarchiv Hennef und der Pressestelle wird die Wirtschaftsförderung die Produktion und das Aufstellen geeigneter Informationen koordinieren und finanzieren. Dies ist auch unter Aspekten einer möglicherweise sinnvollen touristischen Entwicklung des Hanfbachtales interessant und relevant.

Der Ausschuss wird über die endgültigen Standorte informiert.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017


Klaus Barth
Vorstand

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

23.09.2017

Erl.....

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 25.09.2017

Antrag: Info-Tafel zur Bröltalbahn am Hanfbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Info-Tafel mit geschichtlichem Hintergrund zur Bröltalbahn am Wanderweg am Hanfbach zwischen Lanzenbach und Hermesmühle aufzustellen.

Begründung:

Der Weg am Hanfbach wurde im vergangenen Jahr durch den Baubetriebshof ausgebessert und befindet sich nun wieder in einem guten Zustand für die Nutzerinnen und Nutzer. Er verläuft an dieser Stelle auf der alten Trasse der 1892 in Betrieb genommenen Bröltalbahn in Richtung Asbach. Dort befindet sich auch ein Museum zur Bröltalbahn, das ggfs. Hilfe bei der Erstellung bieten könnte. Wir glauben, dass es sowohl für Henneferinnen und Hennefer als auch für Touristen, die den Wanderweg nutzen, eine Bereicherung wäre, wenn dort eine Info-Tafel auf die Geschichte der einstigen Nutzung der Trasse hinweisen würde. Die Kosten sollen aus dem Haushalt der Wirtschafts-/Tourismusförderung gedeckt und die anliegenden Bürgervereine ggfs. mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 2.2

Vorl.Nr.: F/2017/0144

Anlage Nr.: 7

Datum: 24.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Geförderter Wohnungsbau – Gewerbegebiet Hennef-Mitte; Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2017

Anfragentext

Siehe Anfragentext vom 24.09.2017

Antwort:

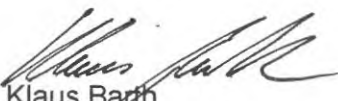
Eine diesbezügliche Anfrage ist weder beim Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt noch beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen.

Die Verwaltung hat daraufhin telefonisch Kontakt mit dem Interessenten aufgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass das in Frage kommende Grundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01.8 – Hennef Mitte liegt und als Art der baulichen Nutzung - Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Im Bereich eines Gewerbegebietes ist Wohnen grundsätzlich planungsrechtlich ausgeschlossen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Wohnungen, die derzeit im vorgenannten Bebauungsplan im Bereich der Mittelstraße errichtet werden, befinden sich nicht in einem festgesetzten Gewerbegebiet; der Bebauungsplan setzt für diese Fläche Mischgebiet (MI) fest, hier ist Wohnen planungsrechtlich zulässig.

Diese Auskunft reichte dem möglichen Interessenten und er hat daraufhin sein Interesse an einer Bebauung im geförderten Segment für das fragliche Grundstück zurückgezogen.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017


Klaus Barth
Vorstand



SPD-Fraktion

Hennef, den 24.09.2017

EINGEGANGEN

26. Sep. 2017

Erl.....

An den
Bürgermeister
Rathaus
53773 Hennef

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef (Sieg) erbittet Auskunft darüber, warum im Bereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet Hennef-Mitte einem Mitbürger die Möglichkeit verwehrt wird, geförderten Wohnungsbau zu errichten. In Zeiten, wo auch die Stadt Hennef dringend diese Wohnungen braucht, müsste es doch eine Möglichkeit geben, dieses Vorhaben zu verwirklichen, zumal im Bereich des benachbarten BPlans eben diese Wohnungen zur Zeit errichtet werden.

Die Auskunft erbitten wir im zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Spanier)
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8 A
Tel. Nr. 02242 / 7684



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2017/0305
Datum: 23.10.2017

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Erhebung von Gebühren für Märkte und Veranstaltungen in der Stadt Hennef(Sieg)

Mitteilungstext

In der Sitzung des Rates am 03.07.2017 griff der Bürgermeister unter TOP 3.1 nach einer ausführlichen Diskussion den Vorschlag auf, eine Erhebung der Zusammenhänge im Bereich der Märkte und Veranstaltungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie darzustellen.

Er sagte zu, dass eine Übersicht aller Märkte und Veranstaltungen mit den dazugehörigen Verantwortlichen, den Zuständigkeiten und der Einnahmesituation vorgestellt wird.

Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigelegt.

Hennef (Sieg), den 23.10.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anlage

Veranstaltungen in Hennef(Sieg):

Art der Veranstaltung	Verantwortlicher	Zuständigkeit	Einnahmesituation
Wochenmarkt	DMG Marktgilde	Amt 32	10.938,32 €
Flohmarkt Müllerland	Grote & Hiller	Amt 32	1.550 €
Mädelsflohmmarkt Meiersheide	Grote & Hiller	Amt 32	465 €
Stoff- und Tuchmarkt	Expo Concept	Amt 32	700 €
Flohmarkt Blankenberg	MGV Eintracht Blankenberg	Amt 32	155 €
Mittelaltermarkt Blankenberg	Karnevalsfreunde Blankenberg	Amt 32	305 €
Kirmes Geistingen	Förderverein Ortsring Geistingen	Amt 32	634 €
Kirmes Uckerath	Veranstaltungsbüro Radermacher	Amt 32	675 €
Kirmes Warth	Veranstaltungsbüro Radermacher	Amt 32	680 €
Kirmes Happerschoss	Kirmesfestausschuss Happerschoss	Amt 32	427,75 €
Kirmes Hennef(Sieg)	Stadt Hennef(Sieg)	Amt 32	6.314,50 €
Oldtimermarkt	Ulrich Arndt	Amt 32	155 €
Kinonächte Marktplatz	Junge Union, Hennef hilft	Amt 32	100 €
Veranstaltungen der Heimatvereine, Bürgergemeinschaften, Schützenvereine, Karnevalsvereine etc.	Heimatvereine, Bürgergemeinschaften, Schützenvereine, Karnevalsvereine etc.	Amt 32	Gestattungen und ggfls. Ausnahme Nachtruhe je 25 €
Kindersportfest Marktplatz	Stadtsportverband	Amt 32	Gebührenfrei
SommerOpenAir Hennef	Stadt Hennef(Sieg)	Wirtschaftsförderung	Standvergabe über SBH AöR - in 2017 keine Einnahmen
Stadtfest Hennef(Sieg)	Stadt Hennef(Sieg)	Wirtschaftsförderung	Standgeldverträge über externen Dienstleister, in 2017 insgesamt 22.150 €
Weihnachtsmarkt Hennef	Stadt Hennef(Sieg)	Wirtschaftsförderung	Standgeldverträge mit SBH AöR in 2016 insgesamt 5.345,00 €
Stadtflohmarkt	Grote & Hiller	Wirtschaftsförderung	Standgeldverträge mit SBH AöR in 2017 insgesamt 1.500 €
Siegtal pur	Stadt Hennef(Sieg)	Wirtschaftsförderung	Standvergabe über SBH AöR - in 2017 keine Einnahmen
Hennef Live	Stadt Hennef(Sieg)/ Stadtmarketing	Geschäftsstelle Stadtmarketing	Die Standbetreiber haben das Programm in Teilen direkt finanziert – keine Einnahmen für die Stadtbetriebe Hennef



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 3.2

Vorl.Nr.: M/2017/0312

Anlage Nr.: 9

Datum: 24.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Statistik der Grundstücksgeschäfte 2017

Mitteilungstext

Die beigelegte Statistik zu den Grundstücksgeschäften 2017 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hennef (Sieg), den *25.10.17*


Klaus Barth
Vorstand

Anlagen

Grundstücksgeschäfte 2017

**Fachbereich Stadtentwicklung/Liegenschaften
Stadtbetriebe Hennef AöR**

Datum	An-/Verkauf	Lage	Größe in qm	Betrag	m ² -Preis
10.04.2017	Ankauf	Ackerfläche Lichtenberg	6.170	25.000,00 €	4,05 €
Summe			6.170	25.000,00 €	

**Stadtbetriebe Hennef AöR
im Namen und Auftrag der Stadt Hennef**

Datum	An-/Verkauf	Lage	Größe in qm	Betrag	m ² -Preis
29.03.2017	Verkauf	Grundstücksarrondierung Lichtenberg	33	1.320,00 €	40,00 €
06.04.2017	Verkauf	Grundstücksarrondierung Geistingen	9	270,00 €	30,00 €
19.04.2017	Verkauf	Grundstücksarrondierung Blankenberg	156	156,00 €	1,00 €
24.08.2017	Verkauf	Gewerbefläche Hennef Zentrum	2.062	268.060,00 €	130,00 €
24.08.2017	Verkauf	Gewerbefläche Hennef Zentrum	458	52.366,58 €	114,34 €
Summe			2.685	322.172,58 €	